Bebauungsplan 83 II

Gemeinde Großenkneten

(Landkreis Oldenburg)

"Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt"

Planzeichenerklärung
(gemäß Planzeichenerklärung 1990)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtlicher Hinweis

Bodendenkmalpflege

Es wird darauf hingewiesen, dass ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

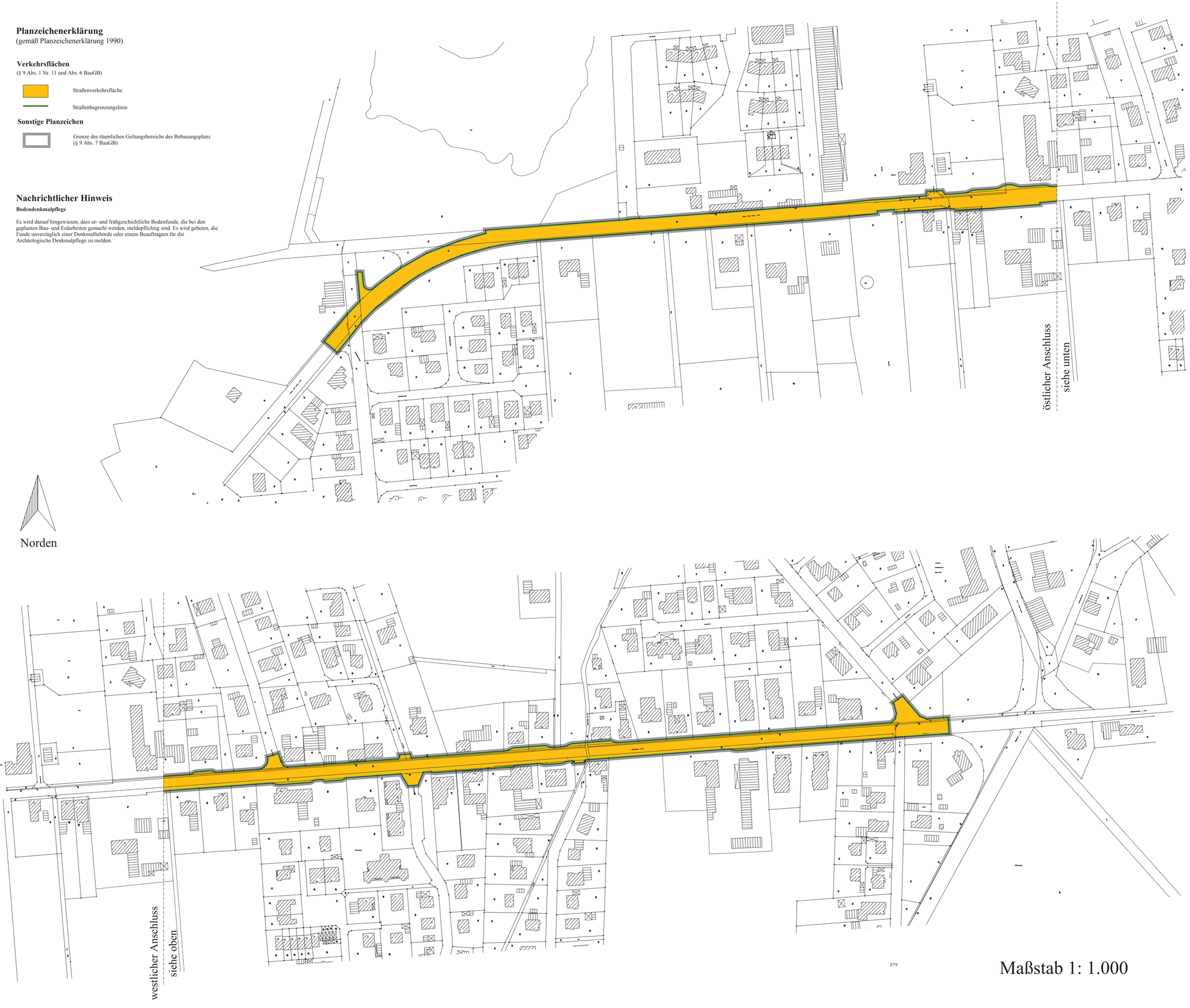

Maßstab 1: 1.000

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten den Bebauungsplan Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 25.03.2002

L. S. gez. Bernasko
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 06.12.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großenkneten, den 25.03.2002

L. S. gez. Bernasko
Bürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 18.12.01). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wildeshausen, den 22.07.2002

L. S. gez. im Auftrage Ache
Katasteramt
Wildeshausen

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

PlanForum
PlanForum Nord GbR
Obernstraße 55
28832 Achim
Fon: (0 42 02) 88 57 56
Fax: (0 42 02) 88 57 55
planforum.nord@t-online.de

Achim, den 21.11.2001 / 04.12.2001 / 25.03.2002

L. S. gez. J. Mrotzek
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 06.12.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.12.2001 bis 23.01.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den 25.03.2002

L. S. gez. Bernasko
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat den Bebauungsplan Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.03.2002 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Großenkneten, den 25.03.2002

L. S. gez. Bernasko
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Großenkneten, den .....

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den .....

Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den .....

Bürgermeister

Beglaubigung
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 83 II "Huntlosen - Ortsdurchfahrt; Westabschnitt" stimmt mit der Urschrift überein.

Großenkneten, den .....

Bürgermeister